

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 7	Freitag, 13. März 2015	44. Jahrgang
Seite	Inhalt	
22	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sieverstedt am 25.03.2015	
24	Haushaltssatzung der Gemeinde Oeversee für das Haushaltsjahr 2015	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de



Gemeinde Sieverstedt

- anerkannter Erholungsort -

Der Bürgermeister

Gemeinde Sieverstedt – Der Bürgermeister
Großsolter Straße 20 A – 24885 Sieverstedt

Großsolter Straße 20 A
24885 Sieverstedt

Telefon: 0172 – 7831552

An die
M i t g l i e d e r
der Gemeindevertretung Sieverstedt
Peter Andresen, Ulrike Andresen, Ralf Bratz, Markus Diehl,
Ulf Hansen, Kay-Stefan Harms, Gudrun Heldt, Maren Jensen,
Finn Petersen, Uwe Petersen, Günter Schlink, Henning Teubler,
Sven Weilbye

E-Mail: finnpetersen@web.de

12. März 2015

Nachrichtlich

Leitender Verwaltungsbeamter Horst Rudolph

EINLADUNG

**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Sieverstedt
am Mittwoch, 25. März 2015, 19:30 Uhr,
im Schulungsraum der FFW Sieverstedt-Stenderup**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Einladung so-
wie Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
vom 04.02.2015
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden

6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Planung und Erstellung einer Straßenausbaubeitragssatzung
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Musterstreitvereinbarung mit dem Kreis Schleswig-Flensburg wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die Förderzentren „G“
9. Mitteilungen und Anfragen

gez. Finn Petersen
Bürgermeister

Die Anlagen zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 8 wurden bereits mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses Sieverstedt versandt.

Auf unserer Internetseite erhalten Sie Einblick in die aufgeführten Anlagen!

Haushaltssatzung der Gemeinde Oeversee für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	Im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.619.400 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.215.600 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	596.200 EUR
2.	Im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.514.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.950.400 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.200 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	97.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,25 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 4

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

§ 6

Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind gem. § 22 Abs. 2 GemHVO-Doppik die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Oeversee, den 10.03.2015

Siegel

gez.
Ralf Bölck
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauser Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.